

  
**RECHNUNGSHOF**

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2  
1033 Wien - Postfach 240

Z1 4714-01/84

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz vom  
22. Jänner 1969, BGBl Nr 317,  
zur Durchführung des Überein-  
kommens vom 20. Juni 1956,  
BGBl Nr 316/1969, über die Gel-  
tendmachung von Unterhaltsan-  
sprüchen im Ausland geändert  
wird;

Stellungnahme

Schreiben des BMJ vom 30. Novem-  
ber 1984, GZ 36.011/16-I 10/84

... WURDE
Zl. 73 02/19 84
Datum: 11. FEB. 1985
Verteilt: 11. FEB. 1985 <i>Frumer</i>

*J. Bömer*

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlamentsgebäude  
1010 W i e n

Entsprechend einer Entschliebung des Nationalrates beehrt sich der Rechnungshof, anverwahrt 25 Ausfertigungen jener Stellungnahme vorzulegen, die er zu dem ihm übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird, abgegeben hat.

Anlagen

1985 02 06

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
*Abel*



# RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2  
1033 Wien – Postfach 240

Z1 4714-01/84

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz vom  
22. Jänner 1969, BGBl Nr 317,  
zur Durchführung des Überein-  
kommens vom 20. Juni 1956,  
BGBl Nr 316/1969, über die Gel-  
tendmachung von Unterhaltsan-  
sprüchen im Ausland geändert  
wird;

Stellungnahme

An das  
Bundesministerium  
für Justiz

Museumstraße 7  
1016 Wien  
Postfach 63

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit  
do Schreiben vom 30. November 1984, GZ 36.011/16-I 10/84,  
versendeten Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969, BGBl Nr 317,  
zur Durchführung des Übereinkommens vom 20. Ju-  
ni 1956, BGBl Nr 316/1969, über die Geltendmachung  
von Unterhaltsansprüchen im Ausland geändert wird,  
und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Zum § 6 Abs 5:

Die vorgesehene Abkürzung des Dienstweges bei der  
Vorlage von Schriftstücken an das Bundesministerium  
entspricht den schon wiederholt vom Rechnungshof  
geäußerten Empfehlungen.

- 2 -

Von dieser Stellungnahme wird das Präsidium  
des Nationalrates ua in Kenntnis gesetzt.

1985 02 06

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit  
der Abschrift  
*Heik*